

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verwendung von Stellplatzablösemitteln für Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs

Beschlussorgan
Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Verkehrsausschuss	11.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die aufgeführten Maßnahmen in Deutz auszuführen und die Finanzierung aus Stellplatzablösemitteln sicher zu stellen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Alternative:

Der Verkehrsausschuss lehnt die Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 30.000,00 € aus Stellplatz- ablösemitteln	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Bisher wurden aus Stellplatzablösemitteln Fahrradabstellanlagen in Form von Haarnadeln, überdachten Anlagen und Fahrradboxen finanziert. Als zweites Maßnahmenpaket ist vorgesehen, die erstmalige Einrichtung einer fahrradfreundlichen Streckenführung für das Velorouten-, Radwegenetz auf Kölner Stadtgebiet mit diesen Mitteln zu finanzieren.

Dazu soll vor der Sommerpause eine Beschlussvorlage mit einem Gesamtprogramm in den Verkehrsausschuss eingebracht werden. Schwerpunkte dieses Gesamtprogramms sind Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradparkens und kleine bauliche Maßnahmen und Anpassungen zur Verbesserung der Infrastruktur. Im Vorgriff auf dieses Programm sollen im Hinblick auf den im Rahmen der Regionale 2010 erwarteten verstärkten Radverkehr als erste Sofortmaßnahmen kleinere bauliche Anpassungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an verschiedenen Stellen in Deutz durchgeführt werden.

Folgende Maßnahmen sind geplant (siehe Anlage 1):

Bereiche 1 - 4: An mehreren Stellen des Herbert-Liebertz-Weges (ehemalig Von-Gablenz-Straße) sowie nahe des südlichen Treppenaufgangs zur Deutzer Brücke sollen im Wesentlichen Bordsteinabsenkungen vorgenommen werden, damit die in Richtung Rheinufer führenden Zweirichtungs-Radwege ebenerdig benutzbar sind.

Bereich 5: Auf dem zwischen der Siegburger Straße und dem Gotenring verlaufenden und die Abfahrt der Severinsbrücke unterquerenden Radweg sollen ebenfalls Bordsteinabsenkungen vorgenommen werden, damit die Radfahrer kreuzende Fahrbahnen ebenerdig queren können.

Bereich 6: Der aus der Cheruskerstraße in die Siegburger Straße einführende Radverkehr kann an dieser Stelle nicht über die Siegburger Straße queren. Daher soll der östlich der Siegburger Straße in Richtung Norden führende Radweg zwischen der Cheruskerstraße und der Straße Im Hasental durch Plattenumlage in einen Zweirichtungs-Radweg umgebaut werden. In Höhe der Straße Im Hasental wird der Radverkehr über die Siegburger Straße geleitet.

Bereich 7: Aus Richtung Siegburger Straße kommend führt ein gemeinsamer Geh- und Radweg entlang der Alfred-Schütte-Allee zum Rhein. Da dieser Weg schmal ist und zusätzlich durch einen Poller eingeeengt wird, benutzen die Radfahrer zunächst die Fahrbahn der Alfred-Schütte-Allee, um später durch den zwischen der Fahrbahn und dem auf dem Deich weiter verlaufenden Geh- und Radweg liegenden Grünstreifen auf diesen Weg zu fahren. Daher soll der Radverkehr über die Fahrbahn der Alfred-Schütte-Allee geführt und über eine im Grünstreifen anzulegende Rampe auf den Deichweg geleitet werden.

Bei den beschriebenen Vorhaben handelt es sich im Wesentlichen um bauliche Maßnahmen, die der Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs dienen. Die Voraussetzungen des § 51 Abs. 6 Buchstabe c) Bauordnung (BauO) NRW, demzufolge Stellplatzablösemittel zur Verbesserung des Fahrradverkehrs eingesetzt werden können, sind somit erfüllt. Für den Stadtteil Deutz stehen knapp 168.000,00 € an Einnahmen zur Verfügung, so dass die geschätzten Kosten in Höhe von 30.000,00 € bereits aus den in Deutz vereinnahmten Geldern finanziert werden können. Eine Einschränkung der Verwendbarkeit dieser Einnahmen aus dem Vorteilsbegriff des § 51 Abs. 6 BauO NRW ergibt sich vorliegend nicht, da sich die Verbesserungen der Verkehrssicherheit infolge der Mobilität des Radverkehrs – Radwege werden auch von Radfahrern genutzt, die mehrere Kilometer entfernt von diesen Wegen wohnen – auf einen weiten Umkreis sogar außerhalb von Deutz auswirken. Die beschriebenen Maßnahmen können daher aus Stellplatzablösemitteln finanziert werden.

Eine entsprechende Auszahlungsermächtigung besteht im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze - Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

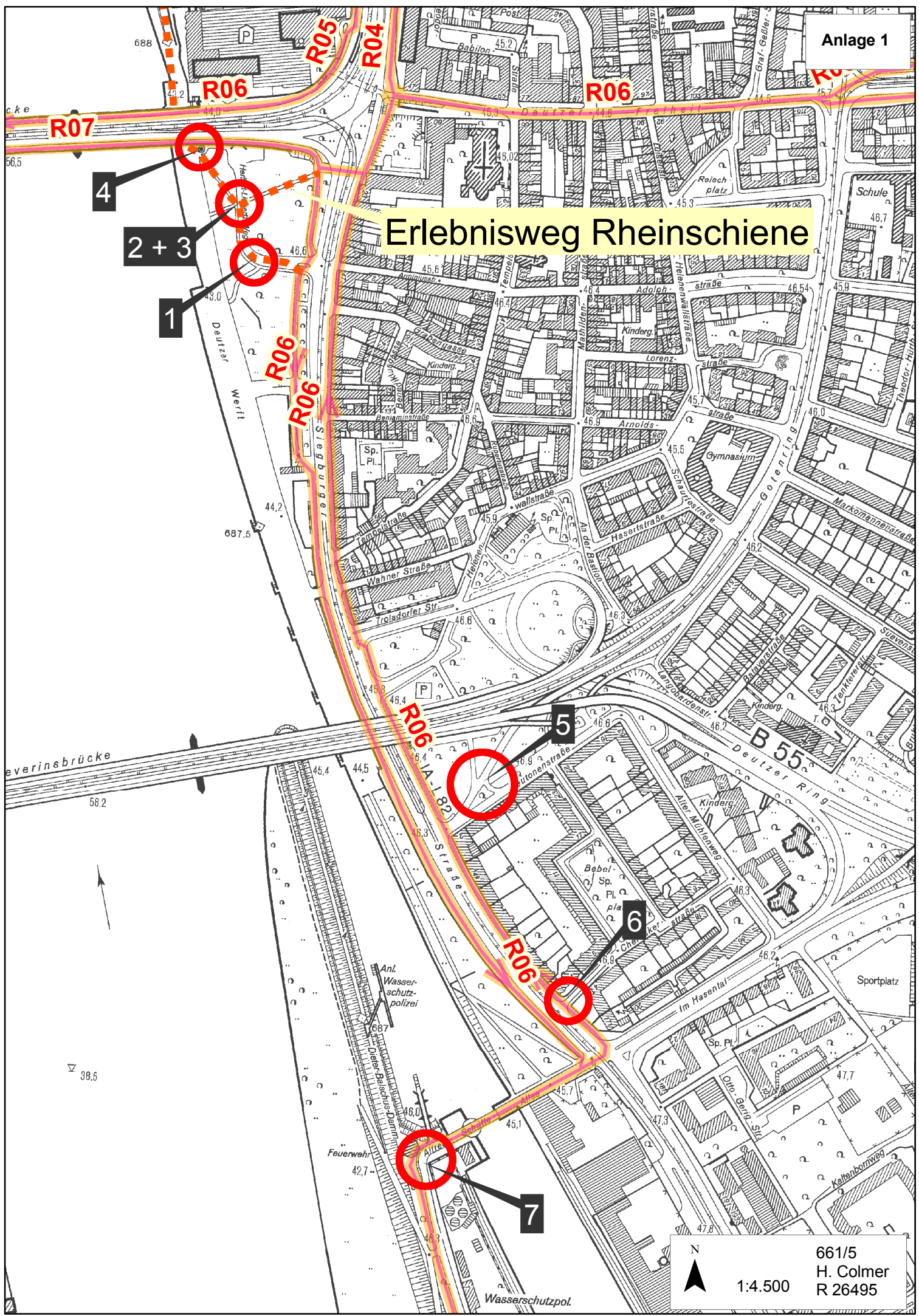
Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der Tatsache, dass eine Beschlussfassung des Verkehrsausschusses benötigt wird um kurzfristig mit den Baumaßnahmen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen im Schönwetterfenster der Regionale 2010 beginnen zu können, sieht die Verwaltung es als dringend erforderlich an, dass die Vorlage in die Sitzung des Verkehrsausschusses am 11.05.2010 eingebracht wird.

Auf Grund der grundsätzlichen Klärung, ob bauliche Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs aus Stellplatzablösemitteln finanziert werden können, hat sich ein erhöhter Abstimmungsbedarf ergeben, weshalb sich die Fertigstellung der Vorlage nicht früher bewerkstelligen ließ.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1

Erlebnisweg Rheinschiene



4

2 + 3

1

5

6

7



661/5
H. Colmer
R 26495

1:4.500